



Ehrenordnung

Turn- und Sportverein 1930 e.V:

Version vom 09.12.2021

Beschlossen von der Delegiertenversammlung am 09.12.2021

Inhalt

§ 1 Verdienste um den Verein.....	3
2. Ehrenmitgliedschaft	3
3. Ehrungen für Vorstands- und Vereinsarbeit	3
4. Ehrenpräsidenten, Ehren-Abteilungsleitungen.....	4
5. Vereinsförderer	4
§ 2 Sonstige Anlässe.....	4
1. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen.....	4
2. Beerdigungen.....	4
§ 3 Ehrungen durch Dritte.....	5
1. Verbandsehrungen	5
2. Sportlerehrung der Stadt Münster	5
§ 4 Verfahren.....	5
1. Ort und Zeit der Ehrungen	5
2. Kosten der Ehrungen	5
3. Aberkennung einer Ehrung.....	5
§ 5 Inkrafttreten.....	6

Ehrenordnung

TuS Hiltrup 1930 e.V.

Der TuS Hiltrup 1930 e.V. kann für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein nachfolgende Ehrungen verleihen:

§ 1 Verdienste um den Verein

1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit

- a. Mitglieder mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Silber mit Urkunde.
- b. Mitglieder mit 50jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Gold mit Urkunde.

Bei Berechnung der Zeiten wird die Vereinszugehörigkeit ab dem Vereinseintritt des Mitglieds gerechnet. Für Zeiträume einer unterbrochenen Mitgliedschaft entscheidet im Einzelfall der geschäftsführende Vorstand.

2. Ehrenmitgliedschaft

Vereinsmitglieder, die sich um den Sport im Allgemeinen oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands oder der Abteilungsvorstände durch die Mitgliederversammlung.

Die Ehrenmitgliedschaft ist verbunden mit der Befreiung von der Pflicht zur Leistung von Mitgliedsbeiträgen.

Ehrenmitglieder haben zu allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt.

3. Ehrungen für Vorstands- und Vereinsarbeit

- a. Für 10jährige Vorstandsarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten wird die Ehrennadel des Vereins in Silber verliehen
- b. Für 20jährige Vorstandsarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten wird die Ehrennadel des Vereins in Gold verliehen

4. Ehrenpräsidenten, Ehren-Abteilungsleitungen

Zu Ehrenpräsidenten können langjährige Präsidenten ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den TuS Hilstrup erworben haben. Gleiches gilt für Ehren-Abteilungsleitungen.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands oder der Abteilungsvorstände durch die Mitgliederversammlung.

5. Vereinsförderer

Die Ehrennadel in der Fassung „Silber“ und „Gold“ kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste und Einsatz für den Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.

§ 2 Sonstige Anlässe

1. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Bei der Ehrung kann ein angemessenes Präsent überreicht werden.

2. Beerdigungen

Zur Beerdigung von langjährigen Vereinsmitgliedern kann an die Hinterbliebenen eine Beileidskarte übersandt werden.

Bei der Beerdigung eines Mitgliedes des Vorstandes oder Ehrenmitglieds beteiligt sich der Verein mit einer entsprechenden Abordnung an der Trauerfeier.

Besonders verdiente Mitglieder, Förderer des Vereins und Ehrenmitglieder können einen Nachruf in der Tagespresse erhalten.

§ 3 Ehrungen durch Dritte

1. Verbandsehrungen

Für Ehrungen auf Verbandsebene kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein, in einem Fachverband oder einem Landesverband ausgezeichnet haben.

Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen der Fachverbände zu beachten.

Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstands oder die Abteilungsleitungen zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte des Verbands vorgenommen wird.

Vorschläge zur Ehrung von Verbänden nimmt der geschäftsführende Vorstand in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen vor.

2. Sportlerehrung der Stadt Münster

Für Sportlerehrungen der Stadt Münster kommen Vereinsmitglieder in Betracht, die

besondere sportliche Erfolge erzielt haben. Über die Meldung der Sportlerinnen und Sportler entscheidet der geschäftsführende Vorstand in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen.

§ 4 Verfahren

1. Ort und Zeit der Ehrungen

Ehrungen werden grundsätzlich bei einem separaten Ehrenabend durchgeführt. Nicht anwesenden Mitgliedern soll Vereinsehrenabzeichen und Urkunde zugestellt werden, wenn sie dem Vorstand ihre Verhinderung angezeigt haben.

Außergewöhnliche Ehrungen, die nicht von der Dauer der Vereinszugehörigkeit abhängig sind, können auch in einem anderen geeigneten Rahmen erfolgen. Ort und Zeit außergewöhnlicher Ehrungen werden jeweils vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

2. Kosten der Ehrungen

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Gesamtverein.

3. Aberkennung einer Ehrung

Der geschäftsführende Vorstand kann aus wichtigen Gründen eine Ehrung aberkennen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung kann vom geschäftsführenden Vorstand ergänzt oder abgeändert, jedoch nicht ganz aufgehoben werden.

Diese Ehrenordnung tritt lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.12.2021 in Kraft.